

**Antrag  
auf Gewährung einer Zuwendung**

An  
Stadtverwaltung Speyer  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

(Antrags- oder Bewilligungsbehörde)

Speyer, 15. Februar 2019

(Ort, Datum)

**Antragsteller**

Name (ggf. mit Angabe der Verbandsgemeinde und des Landkreises)	Stiftung Historisches Museum der Pfalz
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Domplatz 4, 67346 Speyer
Bankverbindung (Bankleitzahl, Kontonummer, Geldinstitut)	IBAN: DE71 5455 0010 0380 1444 44 BIC: LUHSDE6AXXX Sparkasse Vorderpfalz
Auskunft erteilt Herr Bossert	Telefon / E-Mail 06232/1325-15, gerhard.bossert@museum.speyer.de

**Maßnahme** (möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme;  
bei Baumaßnahmen auch Beginn und Dauer)

Die Stiftung Historisches Museum der Pfalz (HMP) plant die Sanierung und den Umbau des Erweiterungsbaus des Historischen Museums der Pfalz aufgrund erheblicher baulicher Mängel und ist ebenfalls Bauherrin der Maßnahme mit einem Gesamtvolumen von ca. 14,5 Mio. Die Stadt SP beteiligt sich mit 20 Prozent und der BV mit 80 Prozent an den Gesamtkosten der Baumaßnahme. Der voraussichtliche betragsmäßige Anteil des BV beträgt ca. 11.600.000 Euro und der Anteil der Stadt SP beträgt ca. 2.900.000 Euro. Für den ersten Bauabschnitt wurden Kosten für die Planungskosten (Kostengruppe 700, LPH 1 - 4 der DIN 276) einschließlich der Kosten für Rechtsberatung und Vorbereitung, die Projektsteuerungskosten, Architekten-Wettbewerb sowie Gutachter-/Bausachverständiger (vgl. Anlage 1, Ziffer 1 - 5) von ca. 1.960.000 Euro ermittelt. Die Stiftung HMP beantragt im Rahmen einer Projektförderung eine Finanzierungsbeteiligung der Stadt SP für den ersten Bauabschnitt i. H. v. 20 Prozent sind ca. 391.000 Euro.

**Gesamtkosten**

**Hinweis:** Bei Baumaßnahmen ist eine **Kostengliederung** stets, sonst nach Maßgabe der Bewilligungsbehörde, beizufügen.

Gesamtkosten der Maßnahme (ggf. lt. beiliegender Kostengliederung)	(vgl. Anlage 1, Ziffer 1 - 5) 1.956.000 EUR
davon zuwendungsfähige Kosten	1.956.000 EUR

**Zuwendung**

Zu den zuwendungsfähigen Kosten wird hiermit folgende Zuwendung beantragt:			
Zuwendungsbereich	Zuweisung EUR	Darlehen EUR	Schuldendiensthilfe EUR
Stadt Speyer	391.200		

**Begründung** (kurze Erläuterung der Notwendigkeit der Maßnahme sowie bei Baumaßnahmen eine Erklärung, dass ausführungsfähige Pläne vorliegen)

Der in den Jahren 1989/1990 erstellte Erweiterungsbau des Historischen Museums in Speyer weist aufgrund seinem bauphysikalischen Aufbau und seiner damaligen Konstruktion seit Fertigstellung zunehmend Undichtigkeiten auf. Der erste sichtbare Wassereintritt wurde im Jahre 2010 in den Dauerausstellungen entdeckt. Dieser, anfangs schleichende Prozess führte im Laufe der Jahre zu massiven, zunächst unerkannten Schäden. Aufgrund der Dauerfeuchte und dem bereits deutlich wahrzunehmenden modrigen Geruch in den Räumen wurde eine Baubiologie eingeschaltet. Hierbei wurde festgestellt, dass eine gravierende mikrobielle Belastung (Schimmelpilze und Bakterien) bis in tiefe Bauteilschichten besteht.

Aufgrund der weiterhin eindringenden Feuchtigkeit, die die vorhandenen Schäden noch vergrößern wird, ist die Realisierung der Sanierungsmaßnahme sehr dringlich und muss schnellstmöglich in Angriff genommen werden.

Für eine Einschätzung welches Ausmaß die Auswirkungen der Bauschäden auf den Neubau genommen haben, soll das Gebäude, neben dem vorliegenden toxikologischen Gutachten, durch einen Gutachter/Bausachverständigen untersucht werden, um festzustellen, welches Bauvorhaben (Sanierung, Teilabriss/Neubau, Komplettabriss/Neubau) in wirtschaftlicher Hinsicht geeignet ist.

**Finanzierung**

<b>Gesamtkosten</b>	1.956.000	EUR
<b>Gesamtfinanzierung</b> (Finanzierungsmittel) <b>davon:</b>	1.956.000	EUR
a) Beiträge, Ausgleichsbeträge:		EUR
b) Zuwendungen Dritter:		EUR
- Bund:		EUR
(Bewilligungsbescheid *) vom ( )		EUR
- Land:		EUR
( )		EUR
- Landkreis:		EUR
( )		EUR
- Sonstige:		EUR
( ) <b>Beiratesverband Pfalz (Antrag vom 15.02.2019)</b>	1.564.800	EUR
c) Vorhandene Eigenmittel:		EUR
d) Eigenleistungen:		EUR
e) Kredite:		EUR
f) sonstige Finanzierungsmittel:		EUR
Ungedeckt (beantragte Zuwendung):	391.200	EUR

\*) Falls noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt, ist anzugeben, ob und aufgrund welcher rechtsverbindlichen Vereinbarung oder Zusage die Zuweisung bzw. der Zuschuss zu erwarten ist.

**Fälligkeit der Kosten**

Von den Gesamtkosten fallen voraussichtlich an:		
Zeitraum	EUR	davon zuwendungsfähige Kosten EUR
im Haushaltsjahr 2017	177.214,71 €	177.214,71 €
im Haushaltsfolgejahr 2018	0,00 €	0,00 €
im 2. Haushaltsfolgejahr 2019	1.579.000,00 €	1.579.000,00 €
im 3. Haushaltsfolgejahr 2020 und folgende	200.000,00€	200.000,00 €

**Zusätzliche Angaben bei Baumaßnahmen**

Die nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Folgekosten (Belastung der künftigen Haushalte) werden voraussichtlich betragen:		
Ermittlung:	Personal- und Versorgungsaufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nrn. 11 und 12 GemHVO)	EUR
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO)	EUR
	weitere Aufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nrn. 14 bis 18, 22 GemHVO)	EUR
	<u>ggf. kalkulatorische Kosten gem. § 8 KAG</u>	EUR
	zusammen	EUR
	Erträge (§ 2 Abs. 1 Nrn. 1 bis 9, 21 GemHVO)	EUR
	darunter: aufgelöste Sonderposten (Kontenart 415)	EUR
	mithin zu deckende Folgekosten	EUR

Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Beginns in Angriff genommen wird.

Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

- berechtigt ist – er beträgt EUR –.
- nicht berechtigt ist.

Die o.a. Maßnahme ist

- im Haushaltsplan / in den Planungsdaten bis zum Jahr 2020 unter der Buchungsstelle 3100.9402.005 veranschlagt.
- bisher nicht veranschlagt.

Ergänzende Angaben und ggf. Übersicht über Anlagen (soweit erforderlich, ggf. auf gesondertem Blatt).

Hy. 1912  
(Unterschrift)

